

Drucksache Nr.

39/2019

Verwaltungsvorlage

Entscheidung durch

VA

Rat/öff.

Rat/nichtöff.

über	Sitzung Nr.	Datum
Ausschuss für Bau, Straßen und Umwelt	16.	10.04.2019
Verwaltungsausschuss		

Federführende Dienststelle	Nr.	VerfasserIn / Verfasser der Vorlage	Zeichen
	II	Jonas Henke	

Mitzeichnung	Amt	II			
	Datum	0. 19			
Zeichen					

Betreff	Neubau der Nebenanlage an der L 886 in der Ortschaft Colmar
----------------	--

I. Beschlussvorschlag

Die Durchführung des Neubaus der Nebenanlage entlang der L 886 in der Ortschaft Colmar wird aufgrund ausbleibender Förderung abgelehnt.

II. Begründung

Die Fahrbahn der L 886 in der Ortschaft Colmar soll in diesem Jahr durch die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr grundlegend erneuert werden. Im Zuge der Planungen wurde die Gemeinde Ovelgönne gefragt, ob sie die östlich entlang der Fahrbahn verlaufende Nebenanlage (Fußweg, Beleuchtungsanlage, Rinnenanlage) ebenfalls erneuern möchte. Dies würde den Vorteil bieten, dass Synergien im Planungs- und Umsetzungsprozess genutzt werden könnten. So würde die Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr die Planung für die Nebenanlage und die Ausschreibung der Leistung übernehmen. Außerdem würde anschließend alles in einer großen Baumaßnahme umgesetzt werden. Geplant wäre dann die Erstellung der Gehweganlage in Form eines Hochbordes, um eine höhere Sicherheit der sich darauf befindlichen Verkehrsteilnehmer zu gewährleisten.

Lediglich die anteiligen Kosten, die für die Nebenanlage anfallen würden, müssten von der Gemeinde getragen werden. Gemäß Straßenausbaubeitragsatzung der Gemeinde Ovelgönne wären für 50% dieser Kosten

die 22 Anlieger beitragspflichtig, da es sich um eine in der Straßenbaulast der Gemeinde befindliche Gehweganlage entlang einer Straße handelt, die überwiegend dem Durchgangsverkehr dient.

Da eben diese Kosten nicht unerheblich hoch ausfallen würden (eine Kostenschätzung vom 13.09.2018 ergab eine Auftragssumme in Höhe von 180.000,00 € für die Nebenanlage) und die Ortschaft Colmar im Gebiet der in der Planung befindlichen Dorfentwicklung liegt, wurde in Absprache mit dem Amt für regionale Landesentwicklung bereits vorzeitig ein Antrag auf Förderung der Maßnahme über das Dorfentwicklungsprogramm zum Stichtag 15.09.2018 gestellt.

Dieser Antrag wurde jedoch aufgrund nicht ausreichender Punktzahl im Wettbewerbsverfahren der Anträge abgelehnt. Eine Förderung über die Dorfentwicklung wird es zum jetzigen Zeitpunkt für den Neubau der Nebenanlage an der L 886 nicht geben.

Da die Fahrbahn der L 886 definitiv in diesem Jahr von der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr ausgebaut wird ist eine Entscheidung zu treffen, ob der Neubau der Nebenanlage auch entsprechend der Kostenaufteilung von 50 % Anliegeranteil und 50 % Gemeindeanteil und ohne die Unterstützung durch eine Förderung durchgeführt werden soll.

Nach Auskunft der zuständigen Sachbearbeiterin bei der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr würde im Rahmen der Fahrbahnsanierung sowohl die Rinnenanlage, als auch ein bis zu einem Meter breiter Streifen der Pflasterung des Gehweges aufgenommen und neu hergestellt werden. Dies entspricht bereits dem Großteil der Gehweganlage, die durch den Ausbau durch die Landesbehörde erneuert werden würde, ohne dass eine Beteiligung der Gemeinde notwendig wäre. Lediglich die Verbesserung der Sicherheit durch das Erstellen einer Hochbordanlage und die Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage, wie sie im Förderantrag beschrieben wurde, würde hier entfallen.

Christoph Hartz